

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Antrag

Nr.: A 15/0472-02

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 01.06.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Dieter Spliethoff des JHA
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:*** **Datum:** **Gremium:**

Ö 01.06.2015 Jugendhilfeausschuss

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

**Antrag zu TOP 9 JHA - Erstattung von Elternbeiträgen und
Verpflegungskosten für ausfallende Betreuungszeiten wegen Streik
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2015**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss erklärt, die Rückzahlung während der Zeit des laufenden VERDI-Streiks ohne Gegenleistung erfolgter Elternbeiträge für Kita und OGS als gerechtfertigt zu erachten und anzustreben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für Bildungsausschuss und Rat eine Vorlage zu erstellen, die eine diesbezügliche Elternbeitragsatzungsänderung umfasst und vorbehaltlich der Genehmigung von Etat und HSK durch die Bezirksregierung die Umsetzung der Rückzahlung der Elternbeiträge als auch die Rückzahlung Eltern während der Streikzeit gegenüber Dritten entstandener Betreuungskosten in ortsüblicher Höhe gegen Nachweis in Verrechnung mit den Rückerstattungen von Elternbeiträgen ermöglicht. Ohne Vorbehalt soll das sogenannte Essensgeld für Mittagsmahlzeiten ab dem ersten Streiktag erstattet werden.

3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich diesbezüglich gegenüber der Landesregierung für eine landesweit gegebene generelle Rückerstattungsmöglichkeit auch für Kommunen mit vorläufiger Haushaltsführung zu verwenden.

Begründung:

Beim momentanen Streik geht es um die Forderung angemessener Bezahlung für die von allen gesellschaftlichen Gruppen anerkannt wichtige Arbeit der Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen in Kitas und OGS. Weil sich die kommunalen Arbeitgeber*innen den tariflichen Forderungen der Streikenden versperren, läuft der Ausstand bereits seit mehreren Wochen. Obwohl durch einen Streik eigentlich die Arbeitgeberseite getroffen werden soll, sind momentan Eltern der Kinder in betreffenden Einrichtungen die Leidtragenden. Sie haben im Hinblick beruflicher Verpflichtungen auf die Betreuung vertraut und müssen nun mit der Situation klarkommen. Für viele heißt das, Urlaub zu nehmen oder andere kostenpflichtige Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Angesichts dessen ist es ein Gebot der Fairness, Eltern die bereits ausgegebenen Beiträge zu erstatten. Es wäre ein Treppenwitz, wenn ausgerechnet die Stadt, die durch den Streik Lohnkosten spart, als Arbeitgeberin zu Lasten der Eltern durch Einbehaltung von Beträgen für nicht erbrachte Leistungen gar noch einen ungerechtfertigten Gewinn machen würde.

Im Sinne sozialer Gleichbehandlung muss aber auch Eltern, die keine oder geringe Beiträge zahlen, die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Kinder anderweitig – auch kostenpflichtig – unterzubringen.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag kommt der JHA dem Wunsch von NRW-Familienministerin Ute Schäfer nach, Elternbeiträge für die Zeit streikbedingter Schließungen freiwillig zurückzuerstatten. Mülheim an der Ruhr ist momentan bis zur Entscheidung der Bezirksregierung über die Haushaltsgenehmigung keine Nothaushaltskommune. Angesichts der laufenden Debatte erscheint es fraglich, ob die vom Innenministerium postulierte Nichtrückzahlung von Elternbeiträgen in Nothaushaltskommunen im Sinne der Gleichheit der NRW-Bürger*innen politisch durchsetzbar bleibt. So wurde den Stärkungspaktkommunen Wuppertal und Solingen von der Bezirksregierung diesbezüglich grünes Licht erteilt.

Franziska Krumwiede
stv. Fraktionssprecherin

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

 Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....